Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 67=87 (1921)

Heft: 20

Artikel: Vorschläge der Sektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zur Reorganisation des Heerwesens (Schluss)

Autor: Iselin, Heinrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-37024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahrgang 67 année No. 20 1. Oktober 1921

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung
Journal Militaire Suisse
Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühll, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.
Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Vorschläge der Sektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zur Reorganisation des Heerwesens. (Schluß.) — Niederschläge aus dem großen Kriege in amerikanischen Militärzeitschriften. — „Der Schweizer Unteroffizier." — „Le Sousofficier Suisse." — Literatur.

Vorschläge der Sektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zur Reorganisation des Heerwesens.

(Von Hptm. i/Gst. *H. Iselin.*)

(Schluß.)

B) *Die Vorschläge der Landesverteidigungskommission.*

Sie beseitigen hauptsächlich den zweiten Fehler nicht und haben trotz ihrer unbestreitbaren Vorzüge nachfolgende Nachteile:

1. *Die 5 jährlichen Wiederholungskurse* ergeben nicht das Maximum des mit 5 Kursen von dieser Dauer Erreichbaren; denn: entweder werden nur 5—6 Jahrgänge zum Auszug genommen und damit auf die längere Ausnützung der mit vielen Kosten eingeübten Aeltern verzichtet, oder es werden wieder verschiedene ältere Jahrgänge an den Wiederholungskursen nicht teilnehmen, somit außer Training bleiben und bei der Mobilisierung die schwachen Friedensbestände verschlechtern.

2. *Die völlige Nichtberücksichtigung der Landwehr* bedeutet ebenfalls das Brachliegenlassen wohl verwendbarer Mannschaft und erfordert bei der Mobilisierung lange Zeit zur Einübung in ganz neuen Verbänden, während welcher alle Aufgaben sekundärer Natur auf der Feldarmee lasten und diese von wichtigeren Aufgaben abziehen.

3. *Die Ersatz-Reserve:* Sie ist überflüssig, wenn der Ersatz durch Ueberzählige in Auszug und Landwehr ausreicht, bis die Rekruten und älteren Unausgebildeten eine Rekrutenschule absolviert haben.

Sie ist zudem sehr teuer, da ihre Leute ca. die Hälfte der Diensttage des Auszuges machen sollen und dabei auch viel an Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung abnützen. Durch Verschärfung der Rekrutierung kann der Großteil der für sie vorgesehenen Mannschaft ausgemerzt werden. Was an Unabkömmlichen (Bahn etc.) davon bleibt, kann ebensogut die Rekrutenschule der Regimenter durchlaufen und in deren Kontrollen als Depotmannschaft geführt werden. Eine scharfe Rekrutierung tut der „allgemeinen Wehrpflicht" keinen Eintrag, sondern entspricht durchaus dem Empfinden des Volkes, das darunter weniger die Ausbildung möglichst vieler, auch körperlich nicht voll tauglicher Rekruten versteht, als die Heranziehung aller Dienstfähigen, auch älterer Jahrgänge, zum Kriegsdienste.

C) *Die neue Armee würde also zweckmäßig in folgender Weise gebildet:*

1. *Rekrutenschule:* Dauer wenn möglich 85 Tage. Jedes Regiment bildet jährlich zwei Halbkompagnien zu je 150 Mann. In den zwei letzten Wochen werden diese in die (4) Züge der Auszugskompagnien zusammengezogen, in welcher sie fortan stets zusammenbleiben. Die Ueberzähligen, darunter die künftigen Unteroffiziere, erhalten in Spezialabteilungen eine noch bessere Ausbildung in modernen Fertigkeiten: Handgranaten, Granatgewehre, automatische Gewehre, Maschinengewehre, ev. Tankabwehr, Minenwerfer, Infanterie-Geschütze etc., Bau, Verteidigung und Angriff von Hindernissen und Feldbefestigungen etc.

2. *Zusammensetzung und Dienstleistung des Auszuges:*

a) Jeder Rekrutenjahrgang (bestehend aus den zusammengezogenen Halbkompagnien der Rekrutenschule nebst den Ueberzähligen) bildet eine Kompagnie im Regiment, welches somit aus neun Jahrgängen besteht. Drei aufeinanderfolgende Kompagnien bilden 1 Bataillon, das als solches stets zusammenbleibt, um auch im Bataillon den höchstmöglichen inneren Zusammenhang zu erzielen. Es macht jedes zweite Jahr seinen Wiederholungskurs (20 Tage) und wird nach dem fünften Kurse, — inzwischen ersetzt durch das neue jüngste Bataillon —, tale quale zum Landwehrbataillon (mit gleicher Mannschaft, Kader und Ausrüstung) erklärt. (Eventuell können auch acht jährliche Wiederholungskurse (13 Tage) gehalten werden, nach deren letztem das Bataillon zum Landwehr-Bataillon erklärt wird.)

b) Infolge der gegenüber heute bessern Rekrutierung und kleinerer Zahl der Jahrgänge wird der jährliche Abgang auf 2—3% sich reduzieren. Die in der Auszugskompagnie Ueberzähligen (besonders der jüngsten Kompagnien) werden folgendermaßen verwendet:

Im Frieden: Zur Vermehrung und Vertiefung ihrer Kenntnisse in Spezialkursen, als Aufklärer, Sturmtrupps, etc.

Als Uebungstruppen für Schießschulen, Offiziers-Bildungsschulen, Unteroffiziersschulen eventuell Zentral-Schulen I und —

bei taktischen und technischen Neuerungen — für Offizierskurse und ältere Truppen. (Diese Leute können natürlich gegen die mit der Kompagnie Diensttuenden ausgetauscht werden, um möglichst viele in Spezialkenntnissen zu üben. Nach 4—5 Jahren werden sie nicht mehr überzählig sein und kehren zur Kompagnie zurück, die dadurch auch im letzten Kurse fast vollzählig ausrücken kann und nun sehr viele allseitig ausgebildete Leute enthält.)

Bei Mobilisierung dienen sie ebenfalls als Uebungs- oder Lehrtruppen und eventuell zur Ablösung in den Einheiten.

Bei Kriegsausbruch können sie zu Spezialunternehmen verwendet werden oder gehen ins Ersatz-Depot des Regiments. Ein Teil kann dort die langjährig Dispensierten (Eisenbahner etc.) wieder einüben.

c) *Neben diesen einzelnen Ueberzähligen* der jüngern Kompagnien werden öfters die jüngste eventuell auch zweitjüngste Kompagnie noch keinem Bataillon angehören und stehen:

Im Frieden: Zur Verfügung der Division, ebenfalls zur Vertiefung ihrer Ausbildung, oder als Schul- und Lehrkompagnie.

Bei Mobilisierung: Ebenso, oder zur Ablösung anderer Kompagnien.

Im Kriege: Im Ersatzdepot der Division zum eventuellen Ersatz ganzer dezimierter Kompagnien, eventuell auch zu Spezialunternehmungen.

3. *Die Landwehr:* Sie leistet weder Wiederholungskurs noch andern Dienst.

a) *I. Aufgebot, für den Felddienst bestimmt:*

Nach seinem 5. (jedes zweite Jahr) oder seinem 8. (jedes Jahr) Wiederholungskurs im Auszug wird das älteste Bataillon des Regiments zum Landwehr-Bataillon erklärt und bleibt als solches drei Jahre *zur Verfügung für den Felddienst.* Je nach Kriegsausbruch im ersten oder letzten Jahre ist es voll oder fast voll felddiensttauglich. Allfällig fehlende Kaders ersetzen die starken jüngsten Kompagnien des Auszuges, fehlende Mannschaft (6—10%) Freiwillige der älteren Landwehrbataillone. Die Division verfügt über drei Landwehrbataillone I. Aufgebotes, aus denen eventl. ein Regiment gebildet werden kann, ausgerüstet wie ein Auszugs-Regiment, für Spezialaufgaben oder zur Verwendung mit weiteren Landwehr-Regimentern. Die zwei Gebirgslandwehr-Bataillone können mit der Gebirgsbrigade zu einer Gebirgsdivision von 8 Bataillonen vereinigt werden; eventuell bilden sie die Besatzungen von Festungen oder Sperrstellungen.

b) *II. Aufgebot, für den Bewachungsdienst bestimmt:* Nach drei Jahren wird das Bataillon I. Aufgebotes zum II. Aufgebot erklärt und bleibt als solches sechs Jahre zur Verfügung für den Bewachungs-

dienst etc.; es wird nur mit Requisitionsfuhrwerken ausgerüstet. Seine Mitrailleure werden aufgeteilt zur Ergänzung der Bestände der Infanterie-Kompagnien.

Bei Mobilisierung besorgen diese Bataillone alle nicht der Feldarmee zufallenden Aufgaben, später eventl. auch weitere, unter Ablösung der Bataillone der Landwehr I. Aufgebotes oder des Auszuges.

Im Kriege werden sie wieder eingeübt und, soweit nicht selbständig verwendet, ihre Mannschaft kompagnieweise oder einzeln als Ersatz der Landwehr I. Aufgebotes oder dem Auszug überwiesen.

4. Landsturm: Nach 6 Jahren im II. Aufgebot wird das Bataillon zum Landsturm-Bataillon erklärt und bleibt als solches 6 Jahre zur Verwendung — wohl nur kompagnieweise — im Bewachungsdienst etc.

5. Ersatz-Reserve: Sie ist wegen sonstiger genügender Ersatzmannschaft in Auszug und Landwehr überflüssig. Will man sie wegen der „allgemeinen Wehrpflicht" doch aufstellen, so empfiehlt sich Einreihung ganz gesunder und leistungsfähiger Unabkömmlicher. Ausbildung von wenigen Wochen in soldatischen Grundlagen und Schießen. Verpflichtung zur Erfüllung des jährlichen Schießprogramms."

Es folgt ein detaillierter Vorschlag für die Zusammensetzung der Armee, wie sie nach diesem Vorschlag gedacht ist, sowie für die Regelung der Verhältnisse der Spezialwaffen.

„Vorteile des Vorschlages:

1. Ausbildung: Im Allgemeinen: Viel größere Stetigkeit durch fortwährendes Beisammenbleiben von Cadres und Mannschaft, also bessere Ausnützung der Ausbildungszeit; dadurch Vermeidung der bisherigen Unstimmigkeiten und Widersprüche im Ausbildungsverfahren.

a) *Rekrutenschule:* Schon hier Zusammenstellung und Uebung der späteren Zugs- und Kompagnie-Verbände und dadurch großer innerer Halt für diese. Eventl. — falls die Rekrutenschule nicht verlängert werden könnte — Möglichkeit der Verlegung der abschließenden Ausbildung, besonders in Fertigkeiten des modernen Krieges, in darauf folgende Spezialkurse, eventl. den ersten Wiederholungskurs.

b) *Auszug:* Züge und Kompagnien bereits gewöhnt von der Rekrutenschule. Späterer Wechsel gering, lediglich Ausfüllen der Lücken. Anfangs völlig, später annähernd kriegsstarke Einheiten als großer Vorteil für die Führer aller Grade. Alle Mannschaft bleibt völlig im Diensttraining. Ohne Schwächung der Bataillone (nur 3 Kompagnien!) genügend Lehr- und Uebungstruppen für Kurse oder Spezialzwecke. Die jüngern Jahrgänge haben stets die modernste Kampfweise und erleichtern durch ihr Beispiel das Erlernen der-

selben auch den älteren, welche ihrerseits durch gesunden Wetteifer mit den jüngern die Leistungen steigern.

c) *Landwehr:* Ohne Wiederholungskurse doch aus relativ jungen Jahrgängen 3 Landwehr-Bataillone pro Division, tauglich völlig oder nahezu wie die Auszug-Bataillone: alte Zusammensetzung von Cadres und Mannschaft, noch viele und geübte Cadres. Auch das II. Aufgebot ist noch in der alten Zusammensetzung eingewöhnt und sofort brauchbar für den Bewachungsdienst.

d) *Ersatz-Reserve:* Kann ganz weggelassen oder sehr kurz ausgebildet werden.

2. *Ersatz im Kriegsfalle:* Für Auszug und Landwehr I sind sofort für die Abgänge der ersten 3—4 Monate genügend viele und voll ausgebildete Leute vorhanden. Später fortwährender Ersatz durch voll ausgebildete Rekruten und Ersatzleute.

3. *Verwendung der Armee:* Große Kombinationsfähigkeit: 8 Feld-Divisionen und 4 Gebirgs-Brigaden eventl. Gebirgs-Divisionen (inkl. 8 Geb.-Ldw.-Bat.). Dazu 24 Ldw.-Bat. I. Aufgebot (= eventl. 8 Ldw.-Reg. oder 4 Ldw.-Brigaden).

4. *Die Uebergangszeit:* Der Uebergang vollzieht sich friktionslos infolge der Bildung der neuen Armee außerhalb des Rahmens der alten. In jedem Jahre ist bei Kriegsausbruch die alte oder neue Armee verwendungsfähig, unter Mithilfe der andern, nach vorherbestimmtem Plane: im 1.—3. Jahre: Ausrücken der alten Armee, 1—3 neue Jahrgänge als Ersatz; im 4.—6. Jahre: Reduktion der alten Armee auf 3 Kompagnien pro Bataillon. Verstärkung und Ersatz derselben durch 3—6 neue Jahrgänge; im 7.—9. Jahre: Ausrücken der neuen Armee, Kompagnien und Bataillone der alten als Ergänzung und Ersatz.

5. *Die Ersparnisse:*

a) *Dauernd:* Ca. 1/4 des bisherigen Auszuges macht keine Wiederholungskurse mehr. Falls die Ersatzreserve weggelassen wird, spart man für diesen Viertel auch die Rekrutenschule, eventl. wird diese nur ganz verkürzt abgehalten. Die Landwehr macht keinen Wiederholungskurs.

b) *In der Uebergangszeit* sind die Ersparnisse besonders groß: Im 1. Jahrgang macht nur 1 Jahrgang, im 2. Jahre deren 2 (etc.) den Wiederholungskurs. Die alte Armee braucht eigentlich in ruhigen Zeiten überhaupt keinen Wiederholungskurs mehr zu machen, da sie mit der neuen nichts zu tun hat.

Diese sehr wesentlichen Einsparungen sollen ermöglichen, in den ersten Jahren allmählich die dringend nötige Ausrüstung für die neue Armee anzuschaffen."

Einen ähnlichen Vorschlag, der ebenfalls die Einteilung der Rekrutenkompagnien in die Regimenter bezweckte, hat bei einer frühern Gelegenheit die Sektion Luzern gemacht.

Die vorstehende Zusammenstellung konnte nur die wichtigsten Vorschläge der Sektionen zur Reorganisation der Armee wiedergeben. Manche wertvolle Anregung zu einer Einzelfrage mußte im Interesse der Uebersichtlichkeit weggelassen werden, wenn sie für die Beurteilung der großen Linien der Reorganisation nicht von wesentlicher Bedeutung war. Diese Anregungen werden in einem spätern Stadium der Reorganisationsarbeit, wenn die Hauptpunkte festgelegt sind, verwertet werden müssen.

Die Verschiedenartigkeit der Vorschläge zeigt, wie schwierig das ganze Problem der Reorganisation ist. Der Zentralvorstand bittet die Sektionen, ihre Arbeitsausschüsse und die einzelnen Offiziere, sich weiter zu den Vorschlägen auszusprechen; aus der Diskussion wird sich am besten ergeben, welche Vorschläge durchführbar sind und welchen zu große Nachteile anhaften. Der Zentralvorstand hofft auch, den Chef der Generalstabsabteilung zu gewinnen, daß er sich in der Militärzeitung zu den Vorschlägen der Sektionen ausspreche.

Niederschläge aus dem grossen Kriege in amerikanischen Militärzeitschriften.

Von Major *H. Merz.*

Die nordamerikanischen Militärzeitschriften bringen zur Stunde eine Fülle ungemein lehrreicher Aufsätze aus der Feder von Mitkämpfern, die nicht sowohl Einzelheiten aus ihren Kriegserlebnissen, als vielmehr Erfahrungen aller Art zur öffentlichen Kenntnis bringen, die sie mit den modernen Kampfmitteln gemacht haben. Im „Military Engineer“ und in „National Service“ sind solche Aufsätze erschienen, die sich mit dem Tank als Streitmittel und mit der Verwendung von Gas und Rauch für den Angriff befassen, deren Hauptpunkte hier im Zusammenhange wiedergegeben seien.

Die Tanktaktik hat sich erst im letzten Teile des Weltkrieges zu festen Formen auskristallisiert. Sie darf aber sowenig erstarren, wie die Taktik anderer Waffen. Doch hat sich ein Grundsatz jedenfalls als unbedingt gültig erwiesen: Der Tank darf im Angriff nie einzeln eingesetzt werden; die Tanktaktik muß Massentaktik sein und bleiben. Das Vehikel ist keine fahrende Festung für sich, es ist ein Teil eines Ganzen. Die Tankfrage wurde von den Alliierten im Jahre 1917 zuerst genau erwogen und besprochen, als es sich darum handelte, den Eisenring der Deutschen zu brechen, nachdem General Pershing in Europa gelandet war. Die